

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Finanzausschusses
vom 30.11.2020**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	VorlNr.
--------------	--	---------

Vors. Bargfrede begrüßt alle Teilnehmer, Herrn Menker von der Kreiszeitung sowie die anwesenden Zuhörer und eröffnet um 18.30 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 2	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge	VorlNr.
--------------	--	---------

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig angenommen, Änderungswünsche gibt es nicht.

TOP 3	Genehmigung der Niederschrift vom 02.07.2020	VorlNr.
--------------	---	---------

Die Niederschrift vom 02.07.2020 wird mit 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

TOP 4	Änderung der Vergnügungssteuersatzung	VorlNr. 0951/2016-2021
--------------	--	---------------------------

BGM Weber erläutert, dass der Vergnügungssteuersatz seit 2007 unverändert bei 12 % liegt. Laut Gesetzgebung müsse man bei der Festlegung des Vergnügungssteuersatzes darauf achten, dass es zu keiner „Erdrosselung“ der Aufsteller von Spielgeräten durch zu hohe Steuerbelastungen kommt. Andererseits diene die Höhe des Steuersatzes durchaus der Regulierung der Anzahl der aufgestellten Spielgeräte und könne somit der Spielsuchtgefahr entgegenwirken. BGM Weber weist darauf hin, dass die Aufstellungsichte in Rotenburg mit aktuell 91 Geräten in 7 Spielhallen im Vergleich zu anderen Städten in Niedersachsen hoch sei. Man habe daher in Rotenburg bereits den Mindestabstand zwischen den Spielhallen auf 450 m erhöht. Dennoch wurden allein im Jahr 2019 zwei neue Spielhallen eröffnet. Gemäß aktueller Rechtsprechung gelte ein Vergnügungssteuersatz von bis zu 20 % - unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten - als verfassungsrechtlich unbedenklich. Man schlage für Rotenburg eine Erhöhung um 4 % auf 16 % vor. Einerseits führe diese Erhöhung zu

Mehreinnahmen der Stadt Rotenburg von rund 65.000 €, andererseits erhoffe man sich eine Reduzierung der Attraktivität für die Aufstellung von Spielautomaten.

Der FinanzA empfiehlt einstimmig die 9. Änderung der Vergnügungssteuersatzung in der vorliegenden Fassung.

TOP 5 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 und Stellenplan 2021

VorlNr.
0940/2016-2021

BGM gibt einen kurzen Überblick über das von der Corona-Pandemie geprägte Wirtschaftsjahr 2020. Positiv sei, dass die Stadt Rotenburg in der Haushaltsplanung keine Streichungen bei bereits geplanten Investitionen vorgenommen habe. Die Kreditermächtigung müsse bisher nicht genutzt werden. Investitionen sind unter anderem für den Neubau der KiTa Unterstedt, den Ausbau der Grundschule am Grafel, den Ankauf von Bauland und die Ausweisung neuer Baugebiete in den Ortschaften vorgesehen. Man habe bei der Haushaltsplanung vorsichtshalber mit einem Kreisumlagesatz von 46,5 % gerechnet.

Der Gesamt-Plan 2021 weist derzeit eine Unterdeckung von 157.300 € im ordentlichen Haushalt aus. Da der Landkreis aber Überschüsse erwirtschaftet habe, rechne man mit weiterer Unterstützung für die Kommunen und somit einem Ausgleich des Haushaltsplans. Sollten darüber hinaus noch weitere Ausgleichsmittel an die Stadt gezahlt werden, möchte BGM Weber diese Mittel für die Gebäudeunterhaltung und die Unterhaltung von Kanälen und Straßen einstellen.

BGM Weber schlägt vor, vor der Abstimmung über den Haushaltplan 2021 zunächst über die vorliegenden Anträge der B90/Die Grünen/Gruppe Grafe, TOPs 5.1, 5.2 und 5.3, zu beraten. Zudem liegen vier weitere Anträge zur Beratung vor:

Zum vorliegenden Antrag für die Unterstützung von Pop-Up-Stores mit 20.000 € berichtet BGM Weber, dass in Verden entsprechende Stores finanziell unterstützt werden, um bestehenden Leerständen von Geschäftsräumen bzw. Ladenlokalen entgegenzuwirken. Allerdings habe es in Verden erheblich mehr Leerstände gegeben als in Rotenburg. Man habe in Verden 170.000 € für die Förderung der Pop-Up-Stores eingestellt, da die Verwaltung in diesem Zusammenhang auch zusätzliches Personal benötigte. Aufgrund nur weniger Leerstände in Rotenburg rate BGM Weber von der Einstellung von Mitteln für diesen Zweck ab.

Zum Antrag eines Sonderbetrages für die Schulen im IT-Bereich berichtet BGM Weber, dass derzeit noch über 300.000 € aus Mitteln von Bund und Land für den Digitalpakt Schulen zur Verfügung stehen. Man könne schon diesen Betrag nicht im nächsten Jahr ausgeben, insofern sehe er keinen Grund, zusätzliche 50.000 € in den Haushalt einzustellen.

Zum Antrag eines Zuschusses für sonstige soziale Leistungen erläutert BGM Weber, dass die bisher im Haushalt vorgesehenen Mittel bereits vollständig verplant wurden. Insofern unterstütze er die zusätzliche Einstellung von 10.000 €.

Zur Schaffung einer Buchungsstelle für den Aufbau und die Unterhaltung eines Biotopverbundsystems mit einem Ansatz von 10.000 € betont BGM Weber die Bedeutung von zu errichtenden Ruheräumen für die wildlebenden Tier- und Pflanzenarten, um dem Rückgang der Artenvielfalt entgegen zu wirken.

Zum vorliegenden Antrag für die Unterstützung von Pop-Up-Stores mit 20.000 € führt RF Niemeier aus, dass ihre Fraktion mit den beantragten Mitteln ein aktives Leerstandsmanagement anstoßen wolle. Um ein Konzept zu erstellen, um dem sehr wohl vorhandenen Leerständen entgegenzuwirken, seien Gespräche und eine Zusammenarbeit der Stadt Rotenburg (Wümme) mit Geschäftsleuten und Immobilienbesitzern notwendig.

RH Westermann teilt mit, seine Fraktion unterstütze den Antrag als guten Ansatz für ein Konzept gegen vorhandene Leerstände.

RF Bassen erklärt, auch ihre Fraktion finde die Idee eines Leerstandsmanagements grundsätzlich gut. Da es aber wohl eine Zeit dauern werde, bis man ein entsprechendes Konzept anstoßen könne, schlage sie die Einstellung der Mittel mit einem Sperrvermerk vor.

Vors. Bargfrede lässt daraufhin zunächst über die Einstellung von 20.000 € ohne Sperrvermerk abstimmen. Der Finanza stimmt mit 2 Stimmen für und 6 Stimmen gegen den Antrag bei 1 Enthaltung.

Vors. Bargfrede lässt dann über die Einstellung von 20.000 € mit Sperrvermerk abstimmen. Der Finanza empfiehlt mit 8 Stimmen bei 1 Enthaltung die Annahme des Antrages.

Zum vorliegenden Antrag für die Einstellung eines Sonderbetrages von 50.000 € mit Sperrvermerk für die Schulen im IT-Bereich gibt RF Dembowski zu bedenken, dass aus dem Digitalpakt von Bund und Ländern schon erhebliche Fördermittel zur Verfügung gestellt wurden. Auch im Schulausschuss wurde kein weiterer Bedarf gemeldet.

RH Kohlmeyer erwidert, er möchte die beantragten Mittel für eine externe Systembetreuung einsetzen.

BGM Weber erklärt, es sei bereits ein Systembetreuer für die Schule eingestellt worden. Es sei besser, zunächst die Mittel aus dem Digitalpakt abzurufen. Sofern später weiterer Bedarf bestehe, könnte man die entsprechenden Mittel in einen Nachtragshaushalt einstellen.

RH Westermann gibt zu bedenken, dass die Mittel aus dem Digitalpakt nicht für administrative Aufgaben wie z.B. die Systemeinrichtung abrufbar seien und zumindest dafür ein externer Betreuer zeitweise sinnvoll sein könne.

BGM Weber erwidert, die Schulleiter fühlten sich nach Einstellung des Systembetreuers gut ausgestattet.

RF Behr möchte die Sitzungsvorlage dahingehend ändern, dass die beantragten Mittel von 50.000 € mit Sperrvermerk und auf jeden Fall nachrangig zu den Mitteln von Bund und Land aus dem Digitalpakt eingesetzt werden.

Der Finanza empfiehlt mit 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Annahme des Antrages **in der geänderten Fassung.**

Zum vorliegenden Antrag für die Einstellung weiterer 10.000 € als Zuschuss für sonstige soziale Leistungen führt Vors. Bargfrede aus, dass im bisherigen Ansatz der bisher übliche Zuschuss von 6.000 € an den Seniorentreff in der Wallbergstraße noch nicht berücksichtigt wurde.

Der Finanza empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrages.

Die Annahme des vorliegenden Antrages für die Schaffung einer Buchungsstelle für den Aufbau und die Unterhaltung eines Biotopverbundsystems mit einem Ansatz von 10.000 € wird vom Finanza mit 8 Stimmen bei 1 Enthaltung empfohlen.

Der Finanza berät nun zunächst über die TOPs 5.1 bis 5.3 (s. unten).

Anschließend stellt RH Dr. Rinck für die CDU-Fraktion zunächst mündlich den Antrag auf Einstellung von 70.000 € in den Haushaltsplan 2021 für die Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Unterstützung der Finanzbuchhaltung der Stadt Rotenburg. RH Dr. Rinck führt dazu aus, dass seit Umstellung der Buchhaltung auf die Doppik im Jahr 2012 noch keine Jahresabschlüsse erstellt wurden. Lediglich die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 liege

inzwischen vor. Das Land Niedersachsen arbeite derzeit an einem Erlass, wonach Kommunen mit derartigen Rückständen künftig mit Sanktionen rechnen müssen. Die CDU-Fraktion habe bereits mehrfach auf die bestehenden Rückstände hingewiesen und angeboten, zusätzliche Mittel in den Haushalt einzustellen, sofern die Aufarbeitung der Rückstände vom vorhandenen Fachpersonal nicht bewältigt werden könne. Seines Wissens hätte die in 2019 zusätzlich eingestellte Kraft im Amt für Finanzen aufgrund eines Krankheitsfalls in der Familie nicht wie geplant bei der Arbeit an den Jahresabschlüssen mitwirken können. RH Dr. Rinck beanstandet, dass dies den Ratsmitgliedern nicht mitgeteilt wurde. Er habe auf Rückfrage beim Landkreis hin die Information erhalten, dass auch für die Jahre 2012-2015 noch keine prüffähigen Jahresabschlüsse vorlägen. Dies sei haftungsrechtlich sowohl für BGM Weber als auch für den Rat sehr bedenklich. RH Dr. Rinck teilt mit, dass der Landkreis den Gemeindeverwaltungen, also auch der Stadt Rotenburg, voraussichtlich in Kürze weitere Mittel zur Verfügung stellen wird. Diese seien für die Beauftragung eines externen Dienstleisters zu verwenden, um die mit dem anspruchsvollen Tagesgeschäft ausgelasteten Mitarbeiter des Amtes für Finanzen zu unterstützen und die Rückstände der Erstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 betreffend aufzuarbeiten. Die Samtgemeinde Zeven habe bereits erfolgreich eine externe Kraft als Unterstützung angestellt. RH Dr. Rinck weist darauf hin, dass die schriftliche Antragstellung folgen wird.

BGM Weber weist darauf hin, dass seitens der Verwaltung stetig an der Aufstellung der Jahresabschlüsse gearbeitet wurde und lobt ausdrücklich die guten Fortschritte, die dank AL Hollmann gemacht wurden. Man habe zusammen mit anderen betroffenen Kommunen eine Software ausgesucht, um die Aufarbeitung der Jahresabschlüsse vorzunehmen. Darüber habe man die Ratsmitglieder auch unterrichtet. Corona bedingt sei es bei der Einführung der Software leider zu einer Verzögerung gekommen. Insofern konnten die vorbereiteten Daten noch nicht eingelesen und an den Landkreis übermittelt werden. Die Einstellung einer externen Kraft sei daher wenig hilfreich.

AL Hollmann stellt die Frage, wie sich RH Dr. Rinck die Unterstützung durch einen externen Dienstleister genau vorstelle. Entscheidend für die Fertigstellung der Jahresabschlüsse sei eine bestehende Anlagenbuchhaltung. Dies sei den Ratsmitgliedern auch berichtet worden. Leider konnte das beauftragte Softwareunternehmen die geplanten Schulungen Corona bedingt auch in den anderen Kommunen nicht planmäßig vornehmen. Die Einführung der Software sowie die Mitarbeiterschulungen seien nun für Januar 2021 geplant. Aus der Anlagenbuchhaltung werde AL Hollmann dann die Abschreibungsbeträge und Auflösungserträge aus Sonderposten generieren, die wiederum wichtig für die Fertigstellung der Jahresabschlüsse sind. Sie sehe nur geringe Möglichkeiten, wie eine externe Kraft hier unterstützen könne. AL Hollmann weist darauf hin, dass die Samtgemeinde Zeven bereits seit einigen Jahren über eine bestehende Anlagenbuchhaltung verfüge, insofern sei die Situation der Stadt Rotenburg nicht vergleichbar mit der Situation der Samtgemeinde Zeven.

Auch RH Westermann beanstandet die fehlenden Jahresabschlüsse und unterstützt den Antrag. Da die Einführung der Software nun unmittelbar bevorstehe, wäre es möglich, dass die zusätzliche externe Kraft nicht benötigt werde. Sollte dies aber doch so sein, ständen im Notfall 70.000 € zur Verfügung.

RH Niestädt weist darauf hin, dass der Rat ohne vorliegende Jahresabschlüsse keine Kontrollmöglichkeiten habe. Er bezeichnet die Stellungnahmen der Verwaltung zum Stand der Jahresabschlüsse als Hinhalteparolen. Corona allein sei für ihn kein ausreichender Grund für die zusätzlichen Verzögerungen. Er stellt die Frage, ob die zunächst angeschaffte Software sich als ungeeignet erwiesen habe, da im Haushaltsplan 2021 weitere 40.000 € zur Anschaffung einer Software eingestellt wurden. Auch möchte er wissen, ob sich die vorläufigen Angaben zu den Abschreibungen noch stark ändern werden oder sie im Wesentlichen realistisch sind. RH Niestädt schlägt vor, einen Projektplan zu erstellen, in dem die Corona bedingten Schwierigkeiten, zeitliche Verschiebungen und die eingebundenen Mitarbeiter aufgeführt werden. Hierfür sei ein externer Dienstleister sicher geeignet. Dieser Projektplan könne dann auch verlässlich Auskunft darüber geben, wann mit der Fertigstellung der Jahresab-

schlüsse zu rechnen sei. Er bittet AL Hollmann, Rückmeldung zu geben, wenn Hilfe gebraucht wird. Der Rat werde dann sicher unterstützen.

RF Niemeier weist darauf hin, dass AL Hollmann bereits geäußert habe, dass sie keine externe Unterstützung benötige und die fehlenden Jahresabschlüsse lediglich der fehlenden Anlagenbuchhaltung geschuldet seien. RF Niemeier hält den augenblicklichen aggressiven Ton der Diskussion für unangemessen.

RH Dr. Rinck glaubt, dass selbst, wenn die Software für die Anlagenbuchhaltung zur Verfügung steht, noch sehr viel Arbeit für die Einlesung aller Daten anfallen wird. Das Tagesgeschäft sei sehr anspruchsvoll, insofern glaube er, dass ein externer Dienstleister hilfreich sei. Die Fertigstellung der Jahresabschlüsse sei äußerst dringend, insofern bestehe er auf die Einstellung der 70.000 €.

RF Bassen möchte wissen, wie es zu der Antragssumme von 70.000 € gekommen sei. RH Dr. Rinck antwortet, diese Summe habe man in der Samtgemeinde Zeven für einen externen Berater aufgewendet. RF Bassen erkundigt sich, wann man denn voraussichtlich mit der neuen Software arbeiten könne. AL Hollmann erwidert, die Mitarbeiterschulungen seien für Januar 2021 geplant, so dass man frühestens im Februar 2021 mit der Arbeit beginnen könne. RF Bassen schlägt vor, die beantragten 70.000 € mit einem Sperrvermerk zu versehen. Man könne zunächst abwarten, ob die anstehenden Arbeiten jetzt wie geplant ausgeführt werden. Sollte AL Hollmann dann im weiteren Verlauf feststellen, dass eine externe Kraft sinnvoll ist, könne sie auf die Mittel zurückgreifen.

AL Hollmann erläutert, dass die vorläufigen Abschreibungsbeträge anhand der vorliegenden Rechnungen und unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauern gemäß Abschreibungstabellen errechnet wurden. Dafür wurden aktuelle Excel-Tabellen, wie sie auch in anderen Kommunen verwendet werden, eingesetzt, die dann auch direkt in die Software für die Anlagenbuchhaltung importiert werden können. Insofern seien die errechneten Beträge relativ genau.

RH Dr. Rinck erklärt, dass er dem Vorschlag von RF Bassen, die beantragten 70.000 € mit einem Sperrvermerk zu versehen, zustimmen könne. Er möchte aber vermerkt wissen, dass der Sperrvermerk auf ausdrücklichen Wunsch der Verwaltung aufgenommen wurde. Auch erwarte er im April einen Bericht von AL Hollmann über den aktuellen Stand der Arbeiten. Er glaube, dass in den kommenden Jahren noch enorme Eingabearbeiten zu bewältigen sind und daher eine externe Hilfe sinnvoll wäre. Er bittet AL Hollmann noch einmal ausdrücklich Bescheid zu geben, falls zusätzliche Hilfe gebraucht wird.

RH Kohlmeyer hält die Einstellung von 70.000 € mit einem Sperrvermerk für sinnvoll.

Vors. Bargfrede weist darauf hin, dass der soeben vorgetragene Antrag der CDU-Fraktion nur deshalb noch nicht in schriftlicher Form vorliege, da der Fraktionsvorsitzende erkrankt sei. Man spreche mit der anschließenden Abstimmung ja auch nur eine Empfehlung für den Rat aus.

Der FinanzA empfiehlt mit 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Annahme des Antrages.

Es folgt die allgemeine Aussprache zum Haushaltsplan 2021.

RH Niestädt möchte wissen, ob sich das Haushaltsjahr 2020 im Wesentlichen wie geplant entwickelt hat. Insbesondere erbittet er Auskünfte über die getätigten Grundstücksverkäufe und inwieweit ursprünglich für 2022 geplante Grundstücksankäufe auf 2021 vorverlegt wurden. Vielleicht sei es angesichts der Corona bedingten finanziellen Lage sinnvoll, geplante Grundstücksankäufe auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Auch hätte er gern Informationen zu den ermittelten Rückstellungen.

Vors. Bargfrede weist auf den Beschluss des Planungsausschusses über das Stadtentwicklungskonzept hin. Er möchte wissen, warum in der mittelfristigen Planung ab 2022 kein Betrag dafür vorgesehen ist.

BGM Weber antwortet, dass der Betrag aufgenommen werde, sobald der Beschluss vorliegt. Zur Frage von RH Niestädt hinsichtlich der im Jahr 2020 verkauften Grundstücke teilt BGM Weber mit, dass genug Interessenten vorhanden sind, dass aber hin und wieder Interessenten ihre Anfragen zurückziehen und es daher zu Verzögerungen komme. Insofern handle es sich nur um eine Verschiebung der Grundstücksverkäufe ins Jahr 2021. Es seien aber auch kaum noch Grundstücke für den Verkauf vorhanden. Daher plane man für 2021 im Bereich Grafeler Damm den Ankauf von neuen Grundstücken, damit man im Jahr 2022 wiederum neue Baugrundstücke zum Kauf anbieten kann.

AL Hollmann weist darauf hin, dass die Rückstellungen im Gesamtplan des Haushaltsplanentwurfes aufgeführt sind.

RH Kohlmeyer vermisst eine Aussprache zur vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung. Seiner Ansicht nach passen die geplanten Ausgaben für den Radwegeausbau, das Stadtentwicklungskonzept und den Verkehrsentwicklungsplan nicht zusammen.

BGM Weber antwortet, ein Antrag auf Förderung für den geplanten Radwegeausbau wurde gestellt. Die Verpflichtungsermächtigung sei für die Jahre 2023 bis 2025 vorgesehen. Der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2021 betrage 17 Mio. €. Es müssen aber noch einige Aufträge und Bestellungen bezahlt werden wie z.B. ein Feuerwehrfahrzeug und der Straßenausbau Brockeler Straße I und Stockforthsweg.

RH Niestädt möchte wissen, ob für den Radwegeausbau 75 % oder 68 % Fördermittel zu veranschlagen sind. BGM Weber antwortet, über Planung, Kosten und Antragstellung sei im Planungsausschuss berichtet worden. Sobald die Bewilligung der Fördermittel vorliege, werde darüber informiert. RH Dr. Rinck vermisst eine genaue Kostenaufstellung für die geplanten Ausbaumaßnahmen. BGM Weber antwortet, diese sei im Planungsausschuss vorgestellt worden. Die Verpflichtungsermächtigung müsse im Haushaltsplan 2021 beschlossen werden, damit die Förderung für die in den Folgejahren geplanten Investitionen beantragt werden könne und auch sichergestellt sei, dass die Stadt Rotenburg die Mittel für den verbleibenden Eigenanteil aufbringen kann.

RF Dembowski ist der Ansicht, dass AL Lohmann detaillierte Planungsunterlagen zur Einsicht eingestellt habe. Für die Stadtentwicklung sei eine perspektivische Sichtweise erforderlich. Man könne mit Hilfe der Fördermittel den Ausbau der Radwege erheblich voranbringen. Das gehe aber eben nur mit einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung.

Der FinanzA empfiehlt mit 4 Stimmen bei 5 Enthaltungen folgende Beschlussvorlage:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 in der vorliegenden Fassung.

TOP 5.1 Heraufsetzung im Haushalt 2021 um weitere 10.000 Euro zur Biotopvernetzung; Antrag B90/Die Grünen/Gruppe Grafe vom 18.11.2020

VorlNr.
0959/2016-2021

Für den vorliegenden Antrag für die Einstellung von weiteren 10.000 € für den Aufbau und die Unterhaltung eines Biotopverbundsystems erläutert RF Dembowski, dass allein für das Anlegen einer Hecke erhebliche Kosten anfallen. Ihre Fraktion möchte die weiteren Mittel insbesondere im Bereich der Ortschaften einsetzen zur Schaffung einer Struktur zwischen den vorhandenen Biotopen. Denkbar sei es, dass Landwirte künftig, anstatt selbst Umweltschutzmaßnahmen auf Teilen ihres Landes vorzunehmen und zu pflegen, eher versuchen werden, diese Grundstücksteile an die Stadt zu verkaufen.

RH Dr. Rinck teilt mit, dass seine Fraktion zunächst abwarten möchte, welcher Nutzen für Mensch und Umwelt mit den bereits genehmigten 10.000 € erzielt werden kann. Ggf. könne man später weitere Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung stellen.

Der Finanzausschuss empfiehlt mit 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 2 Ja-Stimmen die Ablehnung des Antrages.

TOP 5.2 Beauftragung zur Erstellung eines Konzeptes zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Weichelseeareals unter ökologischen und Naherholungsgesichtspunkten; Antrag B90/Die Grünen/Gruppe Grafe vom 19.11.2020

Vorl.Nr.
0960/2016-2021

Zum vorliegenden Antrag für die Erstellung eines Konzeptes zur Weiterentwicklung des Weichelsee-Areals führt RF Dembowski aus, man habe gerade im vergangenen Sommer festgestellt, dass der Weichelsee als Naherholungsgebiet sowohl von Jugendlichen und Familien als auch von älteren Mitbürgern gern genutzt werde. Auch das vorläufig angesiedelte Gastronomieangebot werde gut angenommen. Es gebe zurzeit noch einen möglichen Investor, auf dessen Vorschläge für eine konzeptionelle Gastronomieentwicklung man jetzt warte. Ein Gesamtkonzept für das Weichelsee-Areal müsse sich mit Aspekten der Naherholung, der Gastronomie, des ökologischen Schutzes sowie der Verkehrsanbindung befassen. Im Einzelnen bedeute dies z.B. die Unterhaltung von Spiel- und Ruhezonen sowie sanitären Anlagen, die Unterhaltung eines Gastronomieangebotes, den Schutz von Wasserqualität und Gewässerrandstreifen sowie die Unterhaltung von Wegen bzw. einer Verkehrsanbindung mit Straßen, Rad- und Fußwegen. Auf jeden Fall sei ein nachhaltiges Konzept nötig, möglichst ohne befristete Zwischenlösungen. Hierfür sei auch nicht unbedingt die Beauftragung eines externen Planers erforderlich.

RH Westermann erklärt, seine Fraktion stehe dem Antrag grundsätzlich positiv gegenüber. Man wolle aber zunächst das Konzept des möglichen Investors abwarten und dann, wenn nötig, unterstützend tätig werden.

RF Bassen sieht ebenfalls Verbesserungsmöglichkeiten für das Weichelsee-Areal. Ihre Fraktion schließt sich aber der Darstellung von Herrn Westermann an und möchte zunächst das Konzept des Investors abwarten.

Auch RH Kohlmeyer erklärt für seine Fraktion Einigkeit mit RH Westermann und RF Bassen.

RF Niemeier ist der Ansicht, dass die Stadt Rotenburg als Verantwortliche zunächst ein Konzept als Grundlage für die weitere Nutzung des Weichelsee-Areals erarbeiten sollte.

RF Behr erwidert, es sei wichtig, Konzepte in Absprache mit möglichen Investoren zu entwickeln, da es ohnehin nicht einfach sei, geeignete Investoren zu gewinnen.

RF Dembowski gibt zu bedenken, dass der mögliche Investor nur ein Konzept bezüglich Gastronomie- und Eventangeboten vorlegen wird. Belange des Umweltschutzes, der Naherholungsmöglichkeiten und der Verkehrsentwicklung seien ebenfalls wichtig, würden aber in einem Gastronomiekonzept eher nicht berücksichtigt. Sie sehe in der Erstellung eines Gesamtkonzeptes eine große Chance, für die Rotenburger Bevölkerung ein wichtiges und attraktives Naherholungsgebiet zu schaffen und plädiere für ein deutliches Engagement seitens der Rotenburger Verwaltung und Politik.

RH Fuchs möchte die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes als ein Projekt der Wirtschaftsförderung verstanden wissen. Es sei durchaus im Interesse eines Investors, wenn die Stadt Rotenburg dessen Pläne einvernehmlich unterstütze mit eigenen Vorstellungen, die die Gesamtentwicklung des Weichelsee-Areals zum Ziel haben. Nur so könne letztlich ein optimales Angebot für die Rotenburger Bürger geschaffen werden. Dabei sei es wichtig, stets das

Bewusstsein für den Umweltschutz zu erhalten. Der Weichelsee habe noch sehr viel Potential für eine Steigerung der Attraktivität als Naherholungsgebiet. Die Möglichkeiten der Zuwegung seien ausbaufähig, die Erhaltung der Wasserqualität als Badegewässer, insbesondere in den Sommermonaten, noch nicht optimal. Insofern rate er zur Einstellung eines Ansatzes im Haushaltsplan 2021 für dieses Projekt.

BGM Weber ist durchaus für eine Initiative, das Weichelsee-Areal attraktiver zu gestalten. Er ist aber der Ansicht, dass eine Diskussion zu diesem Thema im Umweltschutzausschuss und nicht im FinanzA geführt werden sollte. Bisher sei noch nicht über die Höhe eines möglichen Ansatzes gesprochen worden. Er möchte daher zunächst das Amt für Umweltschutz bitten, für die nächste Sitzung des Umweltschutzausschusses mögliche Maßnahmen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zusammenzustellen und hierfür auch einen Kostenrahmen zu errechnen. BGM Weber schlägt vor, den Antrag in die nächste Umweltschutzausschusssitzung zu verschieben.

RF Dembowski nimmt den Vorschlag gerne an und wird den Antrag dem Umweltschutzausschuss vortragen. Eine Abstimmung über den Antrag im FinanzA ist daher heute nicht nötig.

TOP 5.3 Mittel in Höhe von 25.000 Euro für einen Auftrag an die Stadtwerke Rotenburg zur Einrichtung und dem dauerhaften Betrieb des Energiecontrollings der städtischen Liegenschaften einschließl. Kläranlage; Antrag B90/Die Grünen/Gruppe Grafe 19.11.2020

VorlNr.
0961/2016-2021

RF Dembowski erläutert, infolge der andauernden Klimaerwärmung seien Energieeinsparungen und die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes wichtiger denn je. Ihre Fraktion setze sich daher erneut für die Einrichtung eines Energiecontrollings der städtischen Liegenschaften ein und möchte dafür 25.000 € im Haushaltsplan 2021 ansetzen. Da im Haushalt der Stadt Rotenburg die Mittel für die Einrichtung einer entsprechenden Stelle fehlen, wollen man die Stadtwerke um Unterstützung bitten. Erste Gespräche hätten ergeben, dass die Stadtwerke bereit wären, entsprechendes Personal zu stellen bzw. einzustellen. Zunächst müsse eine geeignete Software für die Abbildung des Energiemanagements angeschafft werden. Die Stadtwerke verfügten bereits über umfangreiche Verbrauchsdaten, aus denen sich z.B. Prioritäten für die energetische Sanierung von Liegenschaften herleiten lassen. Die notwendigen Investitionen würden sich innerhalb weniger Jahre durch den verringerten Energieverbrauch und entsprechend reduzierte Kosten amortisieren. Für die Stadtwerke würde sich zudem ein neues Geschäftsfeld ergeben, denn man könnte das Know-How auch anderen Städten zur Verfügung stellen. RF Dembowski geht davon aus, dass das Niedersächsische Energieministerium ohnehin bald von den Kommunen die Einrichtung eines Energiemanagements fordern wird. Auch sei eine Datenerhebung zum Energieverbrauch häufig die Voraussetzung zur Beantragung öffentlicher Mittel für energetische Sanierungen.

RH Dr. Rinck ist der Ansicht, die Stadtwerke hätten selbst genügend finanzielle Mittel zur Verfügung, um ein Energiemanagement zu etablieren und könnten selbst entscheiden, ob sie in diesem Bereich tätig werden wollten. Seine Fraktion würde daher den Antrag ablehnen.

RF Bassen ist ebenfalls der Ansicht, dass der Antrag noch zu wenig ausgereift ist. Ihre Fraktion könne daher zu diesem Zeitpunkt nicht zustimmen.

RF Dembowski stellt klar, dass sie die Stadtwerke als Partner für die Energieberatung betrachtet. Doch um Fördermittel zu erhalten, sei es notwendig, als Kommune zunächst den Anstoß zu geben und den Willen zur Überprüfung der Liegenschaften auszudrücken.

RH Westermann hält Energieeinsparungen und die Verringerung des CO₂-Ausstoßes für wichtig. Er weist jedoch darauf hin, dass im Landkreis Rotenburg mehr Energie produziert als verbraucht werde. Auch habe die Verwaltung die Problematik im Blick. In der Vergan-

genheit seien bereits häufig energetische Sanierungen und z.B. die Errichtung von Wärmekraftwerken von den Stadtwerken begleitet worden. Er halte den Einsatz weiterer Mittel in diesem Bereich derzeit für unnötig. Seine Fraktion werde den Antrag daher nicht unterstützen.

RF Behr ist ebenfalls der Ansicht, dass die Durchführung von energetischen Gebäudesanierungen wichtig ist. Sie weist jedoch darauf hin, dass das Thema bereits im Mai 2020 im Planungsausschuss diskutiert wurde. Das Bauamt der Stadt Rotenburg habe dargelegt, dass Einsparungen am ehesten durch weitere Unterhaltungsmaßnahmen erzielt werden könnten. Jedoch würden größere anstehende Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden schon seit Jahren hinausgeschoben, da die Mittel für Gebäudeunterhaltungen knapp bemessen sind. Energieverbrauchsdaten könnten vom Gebäudemanagement geliefert werden. Sanierungsprojekte könnten von Mitarbeitern der Fachämter der Stadt Rotenburg begleitet werden. Insofern sei die Einstellung zusätzlicher Mittel in diesem Bereich derzeit nicht erforderlich. RF Behr spricht sich dafür aus, weitere Diskussionen bei Bedarf im Planungsausschuss zu führen.

RH Fuchs ist der Ansicht, dass durch die Errichtung eines Energiecontrollings auch Erkenntnisse für eine effiziente und wirtschaftliche Energienutzung in den städtischen Liegenschaften gewonnen werden könnten. Insofern halte er den Antrag für wichtig, zumal seiner Ansicht nach sich die eingesetzten Mittel durch Energieeinsparungen innerhalb weniger Jahre amortisieren würden.

RF Dembowski bekräftigt noch einmal, dass die von ihr favorisierte Software ein ausgezeichnetes Instrument für die Bestandsaufnahme aller Liegenschaften der Stadt mit den jeweiligen Informationen zum Energieverbrauch sei. Daher spreche sie sich erneut und nachdrücklich für die Annahme des vorliegenden Antrages aus.

BGM Weber begrüßt den Antrag. Die Stadt Rotenburg wolle zwar keine zusätzliche Stelle im eigenen Haus einrichten, aber die Einrichtung eines Energiecontrollings in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken werde er gern unterstützen. Der Geschäftsführer der Stadtwerke, Herr Meyer, sehe zudem die Chance, dass sich aus dem Projekt ein neues Geschäftsfeld für die Stadtwerke entwickeln könnte, indem man die Ergebnisse auch anderen Städten als Dienstleistung zur Verfügung stellen könnte. Natürlich müsste man - eben weil hier auch für die Stadt Rotenburg eine Dienstleistung erbracht würde - die Stadtwerke entsprechend bezahlen. Auch halte Herr Meyer die Anschaffung einer geeigneten Software für sinnvoll, da auf diese Weise die Einzeldaten für alle von den Stadtwerken und der Stadt Rotenburg erfassten städtischen Liegenschaften zusammengeführt werden könnten. Gemessen am möglichen Einsparungspotential beim künftigen Energieverbrauch halte er die Einstellung der beantragten Mittel für angemessen. Die Kosten seien erheblich geringer als die Kosten, die für die Einrichtung einer neuen Stelle in der Stadtverwaltung anfallen würden. Daher unterstütze er den vorliegenden Antrag.

RH Dr. Rinck weist darauf hin, dass im vorliegenden Antrag die Entwicklung eines neuen Geschäftsfelds für die Stadtwerke nicht erwähnt wird. Er sei der Ansicht, dass die Stadtwerke sowohl über ihre Beratung der Stadt bei einem Energiecontrolling als auch der Erschließung eines neuen Geschäftsfeldes selbst entscheiden können. Er sehe keinen Sinn in dem vorliegenden Antrag. Wichtig sei insbesondere, dass die sanierungsbedürftigen Gebäude auch endlich saniert würden. Dies sei jahrelang – zugunsten der Erstellung von Neubauten – versäumt worden. Gleichwohl seien bereits erhebliche Mittel für die Gebäudesanierung für die nächsten Jahre veranschlagt worden. Diese müsse man nun auch investieren, anstatt immer nur weitere Berater zu beauftragen und Gutachten zu erstellen,

Der FinanzA empfiehlt mit 6 Stimmen bei 1 Enthaltung und 2 Ja-Stimmen die Ablehnung des Antrages.

BGM Weber weist auf die heutige Aktion gegen die Todesstrafe hin.

Weitere Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

Anfragen der Ausschussmitglieder liegen nicht vor.

Vors. Bargfrede dankt allen Anwesenden und schließt um 21.05 Uhr die Sitzung.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.